Stadt-Archiv
Schaffhausen

Wir Burgermeister und Rath der Statt Schaffhausen bekennen offentlich
und thun kund Männiglich mit diesem Brief, das wir uf heut nachbenanten dato vor
Uns personlich sind Unsere gebetne liebe Mitburger, Hans Wolfgang Lucas Hallar
und Klus Mutzelin, gebetten haben, das wir inen das Hüs und die Hofstatt allhie bey
Innern Mülitor mit sampt dem Baumgarten und Wisgläz vorüber und dem Baumgar-
ten bey dem äussern Mülithor an das Fulen Mülin gelegen, Zu einem rechten
stätten Lib Leben nach Lehensrecht verleihen und hinleihen wollten. Wann nun
wir dies ires fürnemen gottlichen Ansuchen Zu fürderm Inhalt nicht unzimlich befunden und dem-
nach gewilfahrt, solches von denen Dreyen Leben wegen der Lehen von Uns Zu empfan-
gen; als haben wir solches in Kraft dieses Briefs gethan, und thun wissentlich
von gemeiner Unser Statt, und Unsers Closters Allerheiligen wegen angelihen,
doch mit denen Bedingen und fürworten; das wir Lucas Hallar und seine Leben
Hüs und Hofstatt Hüs und die Hofstatt ohne gemeine Unser Statt Costen und
Schaden in eren halten, die nicht weniger solches Leben auf Dach- und Wänne-
werchen Zuglich binnen, sodann jedesmalen auf Absterben eines jeweesenden
Lehen Mannes als Lehenherr allwegen innert einem Jare und Tag den nächsten wiederum
empfangen werden solle. Die sollen und wollen aber hingegen ihme Lucas Hallar
und seinen Leben der Holz zu Boum Bäumen, Mandelbäumen und Reibis Stöcken geben,
und dieselbigen Holzer in gemeiner Unser Statt Costen auf die Hofstatt füren, doch soll
me Lucas Hallar und seine Leben dieselbigen, als gut sie die haben wollen, doch
unschedlich in ihren Costen versetzen und machen lassen. Und ob sich aber Zutrüge,
das vorbestimt Hüs und die Hofstatt durch Feuersbrunst verbrünnen, oder die solches
in Unseren Nöthen hinweg brechen müsten, so wollen wir ihme Lucas Hallar
und seinen Leben aber denn Holzes platz, darmit dieselbige wiederum aufgebauen
werden. Hingegen aber soll obgemelter Lucas Hallar das Hüs und die
Hofstatt auch die obgemelten Baumgärten in guten Zimlichen Ehren und schuldigen
und Hallen; Und darüm sollen er und seine Leben Uns von wegen Unserer Statt

von

von obgenandten Häuß und Hofstatt stampt den Weingärten nun hinfüro alle Jahr,
jährlich und einen jeden Jahres allein und besonders allwegen auf Lichtmeß Tag zu ver-
zinß Pfund Haller Costnere Statt Münz und Währung, und von den obgenandten
Weingärten den gewohnlichen Zehenden Costnere Closter Allerheiligen allhie gültlich
und fürm Pfleg zu Zinß reichen, und allwegen zu Costnere gemeiner Statt steuren helfen
und Fasnacht Hühner und andere, ohne allen gemeinen Costnere Statt Costen und Schaden.

Wo aber obgenandter Lucas Hezellar, seine Leben und Nachkommen Er oder
Costnere Nachkommen solchen obgenandten Hofstatt Zinß, und Costnere Closter
Allerheiligen allhie den Zehenden als obsteht, nicht reichten, auch das obbestimbte
Hauß und die Hofstatt und die Weingärten alles mit ihr jedes insonders Zugehörd
und Zugehörde nicht in ehren hielten; alsdann so mögen die und Costnere Nachkom-
men ihne oder seine Leben mit stampt den Underzeichnet, wie obsteht, darum wohl
fürnehmen, erlangen und entpfangen mit oder ohne Recht, geistlich - oder weltlichen
immer so lang und viel, biß sie von Costnere Statt wegen von des Hauß und obge-
nandten Weingarten ungefallenen Zinßes; Und Costnere Closter Allerheiligen allhie
von des Zehendens wegen mit stund allen Costen und Schaden voll Genugthuung
nicht und klagbar worden sind, ohne allen gemeinen Costnere Statt und des Closters
Costen und Schaden. Inwendig ihne Lucas Hezellar, seine Leben und Nachkommen nützit
überall behelfen, schützen noch schirmen solle, und mit Nemen kein Recht, so zu ihrem
Fürtheil jemand fürwenden und erdenken kann oder mag. Und dessen zu wahrem
Urkund so haben die obbestimbten Lucas Hezellar disserm Brief für Er und
Costnere Nachkommen mit Costnere Statt Ihr zu End aufgedrückten Secret Insigel
zu haben erbetten und gewillget; der des Beschehen Montags den 21ten Martii
von Christi Unsers Lebens nach Ge- nachher Jahrzahl gezählt Ein Tausend,
Vierhundert, Neuzig und Ei- haben.

Stadt-Archiv
Schaffhausen

Eidbrief.
1787.

Stadt-Archiv
Schaffhausen

AI 1213